

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen**

## **Allgemeine Bestimmungen:**

Für den Fotografen Christian Biemann, wird im Folgenden kurz die Bezeichnung „Fotograf“ verwendet. Der Vertragspartner/Auftraggeber wird kurz als „Kunde“ bezeichnet.

Die Bezeichnung „Dritte“ beschreibt Personen bzw. Unternehmen die in keinem Verhältnis zum Fotografen innerhalb des jeweiligen Auftrages stehen.

„Fotos“/ „Fotografien“/ „Bilder“ im Sinne dieser vorliegenden Geschäftsbedingungen sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Negative, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern, Videos, etc.)

Für alle vom Fotograf durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend als „AGB“ bezeichnet) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die späteren Vereinbarungen aufgenommen werden.

Nebenabreden sind unwirksam, von diesen AGB abweichende Vereinbarungen müssen in Schriftform vorliegen und erlangen erst Gültigkeit, wenn der Fotograf diese schriftlich anerkennt.

## **Vertragspartner, Anschrift:**

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist das Einzelunternehmen „Christian Biemann“ vertreten durch:

Christian Biemann  
Dahlienweg 1, 4063 Hörsching, Österreich  
Telefon: +43 (0) 650 2298500  
Mail: [hello@infinite-moments.at](mailto:hello@infinite-moments.at)  
Web: [www.infinite-moments.at](http://www.infinite-moments.at)

## **Vertragsabschluss:**

Ein Angebot an den Auftraggeber ist für den Fotografen bezüglich des Termins der Hochzeitsfotografie nur im Sinn einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. zwei Monaten. Eine Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung des Fotografen durch den Auftraggeber zustande.

## **Preise, Versandkosten:**

Für die Herstellung der Fotos gilt das vereinbarte Honorar.

Bei Aufträgen zur Hochzeitsfotografie/ Fotoreportage wird erst eine Terminreservierungsgebühr von EUR 100,- berechnet. Nach Angebotslegung des Fotografen und Auftragserteilung durch den Kunden bestätigt der Fotograf den Auftrag zur Hochzeitsfotografie/ Fotoreportage mittels Zusendung der Rechnung der Terminreservierungsgebühr. Der Auftraggeber erklärt mit der Zahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung des Fotografen und bestätigt dadurch noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe. Die Terminreservierungsgebühr ist nicht rückerstattbar bei Rücktritt des Auftrags von Seiten des Auftraggebers.

Die Restzahlung wird vom Fotografen initiiert. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach dem Auftrag Änderung, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann der Fotograf eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis des Fotografen vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so wird vom Fotografen die Terminreservierungsgebühr in jedem Fall einbehalten. Bei Rücktritt innerhalb der letzten 90 Tage vor dem Auftrag sind 50% des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an den Fotografen zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Terminreservierungsgebühr/ Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder bei Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet.

## **Eigentumsvorbehalt:**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren Eigentum des Fotografen.

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen**

## **Ausführung der Vertragspflichten:**

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängel hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z.B. bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen abgelichtet werden. Der Fotograf ist stets bemüht, dies zu erreichen, wenn dies vom Auftraggeber erwünscht ist.

Während eines Portraitshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder der Gäste des Auftraggebers nicht gestattet.

Der Fotograf wählt die Bilder aus, die zur Vertragserfüllung geliefert werden.

Der Fotograf verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden.

Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben beim Fotografen und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nicht.

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an den Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber. Sofern von fotografierten Personen unter Hinweis auf deren Persönlichkeitsrecht eine Verwendung einzelner Bilder untersagt wird, erhöht sich der Vertragspreis infolge der erhöhten Abwicklungsaufwendungen um 15%.

## **Gewährleistung, Haftung:**

Gegen den Fotografen gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Fotografen verursacht worden ist.

Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen, etc. (auch von Familienangehörigen des Fotografen) der Fotograf zum vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich dieser (soweit vom Kunden gewünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Der Fotograf haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet der Fotograf keinen Ersatz.

Der Fotograf ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder Produzenten von Hochzeitsalben, Druckereien, etc. zu beauftragen. Der Fotograf ist weiterhin berechtigt, die Aufträge mittels eigenem Personals oder mittels Fremdleistung zu erbringen. Der Fotograf haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schaden ist ausgeschlossen.

Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern und Hochzeitsalben übernimmt der Fotograf keine Haftung. Sollte die gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an den Fotografen zurückzusenden, mit beiliegender Mitteilung um welchen Fehler es sich handelt. Die Zusendung und Rücksendung erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Sollte eine Sendung den Kunden nicht erreichen, so kann der Fotograf hierfür nicht haftbar gemacht werden. Ein Schadenersatz ist hiermit ausgeschlossen.

Der Fotograf wird, soweit möglich, für die Beseitigung des Fehlers sorgen oder Ersatz liefern. Bei fehlgeschlagener Fehlerbeseitigung bzw. Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Lieferung. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach der Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich beim Fotografen geltend zu machen. Danach gelten die Fotos als vertragsmäßig und mängelfrei abgenommen. Technisch einwandfreie Fotos, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch den Fotografen beim Auftraggeber zu enttäuschenden Erwartungen führen, stellen keinen Mangel dar.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen**

Bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden, sowie bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen im Vergleich zu einer Vorlage oder zu ursprünglich gelieferter Bilder, können sich Farbdifferenzen ergeben. Diese sind kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### **Urheberrechtliche Bestimmungen:**

Der Fotograf ist Urheber des Werkes.

Als solchem stehen ihm die gesetzlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte zu. Eine Urheberschaft ist nicht übertragbar.

Sofern schriftlich (auf Angebot bzw. Rechnung) nicht anders vereinbart gelten die Nutzungsbestimmungen wie folgt: Der Kunde erwirbt eine einfache Werknutzungsbewilligung für den Privatgebrauch, nicht jedoch eine exklusive Werknutzungsbewilligung oder ein Werknutzungsrecht. Das Recht auf Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt.

Der Kunde ist nicht berechtigt das Werk anders als vereinbart zu verwenden. Die Rechte, die der Kunde im Rahmen der Werknutzungsbewilligung erhält, sind nicht an Dritte übertragbar.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Kunden über. Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf, der gewerbliche Verleih von Waren des Fotografen bzw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch den Fotografen.

Jegliche technische Veränderung von gelieferten Fotodaten (Bildbearbeitung, Ausschnitts-Änderung, u.Ä.) wird ausdrücklich untersagt.

Der Fotograf darf die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Websites, Blog, Social-Media, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.). Der/die Auftraggeber erteilen hierzu mit Vertragsunterzeichnung ihr ausdrückliches Einverständnis. Wird dieses Einverständnis ausdrücklich nicht erteilt, besteht für den Fotografen die Notwendigkeit der Eigenwerbung aus anderen Aufträgen. Infolge des erhöhten Aufwands erhöht sich der Vertragspreis um 15%.

### **Salvatorische Klausel:**

Ist eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam so berührt sie die Rechtswirksamkeit der anderen Bestandteile der AGB nicht. Der Fotograf verpflichtet sich, falls eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam ist, diese Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Willen am nächsten kommt und dem gewollten Zweck am besten entspricht.

### **Schlussbestimmungen:**

Gerichtsstand für alle Geschäfte ist das für den Firmensitz des Fotografen sachlich und örtlich zuständige Gericht (Bezirksgericht Traun). Diese AGB unterliegen dem österreichischen Recht. Das österreichische Recht geht auch dem internationalen Kaufrecht vor. Für alle Geschäfte und Aufträge des Fotografen in denen die AGB Bestandteil werden, gilt diese Bestimmung ebenso. Widerspricht eine der Regelungen dieser AGB dem geltenden Konsumentenschutzgesetz (KSchG) so tritt im Streitfall an dessen Stelle eine Regelung, die am besten den Sinn der ursprünglichen Regelung wiedergibt.